

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**am Dienstag, den 14. November 2023**  
**im Sitzungssaal des Rathauses Werbach**

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

**Urkundspersonen:** Harald Meyer, Albrecht Rudolf

**Vorsitzender:** Bürgermeister Georg Wyrwoll

**Schriftführer:** Tobias Schwarzbach

**Anwesende Gemeinderäte: 11**

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes,  
Harald Meyer, Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Michael Zwingmann

**Entschuldigt:**

Nadine Ries, Andreas Rössler, Theresa Rüttling, Philipp Westdörp

**Anwesende Ortsvorsteher:**

Emil Baunach, Ulrich Dluzak, Tino Holzhauer, Birgit Hörner, Harald Kranz

**Entschuldigt:**

**Teilnehmer der Verwaltung:**

Bauamt: Oliver Schramm

Kämmerei: Michael Ank

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Praktikant: Philipp Schnell

**Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr**  
**Ende: 19:25 Uhr**

## **Begrüßung:**

Zunächst begrüßt BM Wyrwoll die Bürger, Gemeinderäte und Ortsvorsteher. Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgt sei, im Amtsblatt über die Sitzung informiert worden und der Gemeinderat beschlussfähig sei.

BM Wyrwoll weist darauf hin, dass die Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger im Innenministerium ausgebaut worden sei. Es werde eine erweiterte Begleitung von Amts- und Mandatsträgern angeboten. Die Zahl der Straftaten gegen Amtspersonen nehme zu. Es gebe Möglichkeiten und Wege, falls man betroffen sei.

Zudem sei vom Förderverein Aktionskreis Sucht- und Gewaltprävention, Sicherheit und Gesundheitsförderung im Main-Tauber-Kreis e. V. der jährliche Zivilcouragepreis des Main-Tauber-Kreises verliehen worden. Der Verein biete bspw. Selbstverteidigung für Kinder und Suchtprävention an. Die Gemeinde unterstütze diesen nach Kräften. Hierfür würden keine finanziellen Kosten anfallen.

## **TOP 1** **Fragen der Bürger, Teil 1**

Zu Beginn der Sitzung gibt es keine Fragen seitens der Bürger.

## **TOP 2a** **Bauantrag:**

<b>Bauvorhaben:</b>	Neubau eines Pumpwerkes
<b>Baugrundstück:</b>	„Stürmershölzlein“, Werbach
<b>Flurstück Nr.:</b>	16411
<b>Gemarkung:</b>	Werbach
<b>Bautagebuch Nr.:</b>	2023/16
<b>Antragsart:</b>	Bauantrag
<b>Rechtsgrundlage:</b>	§ 35 BauGB

BM Wyrwoll erklärt, das neue Pumpwerk solle Wasser zum Wasserwerk in Dittigheim pumpen. Die Maßnahme sei mit allen Behörden abgesprochen worden, es seien lediglich noch einige Aufgaben bezüglich des Waldes zu lösen. Das betroffene Gebiet wurde dem Gemeinderat visuell dargestellt.

GR Freisleben stellt fest, dass es bei der Toilette an der Kapelle keine Anbindung ans Wassernetz gebe, und fragt, ob man dies in Rücksprache mit der Kirche mit der Maßnahme verknüpfen könne.

Herr Schramm weist darauf hin, dass die Gefahr der Verkeimung groß sei, weil das Wasser oft länger stehe. Man werde den Vorschlag aber mitnehmen.

GR Rudolf meint, dass die Toilette geöffnet werden sollte, insbesondere wegen oft größerer Besuchergruppen. Außerdem sei der Auenwald sehr großzügig freigeräumt worden, es solle nicht noch mehr abgeholzt werden.

Herr Schramm erklärt, dass die Rodung umweltrechtlich abgestimmt worden sei.

GR Dürr fragt, ob der Trampelpfad dann noch begehbar sein werde.

Herr Schramm erklärt, dass der Pfad so, wie er vorhanden sei, nicht mehr begehbar sei. Auch wenn eine Beschilderung existiere, gebe es Vorgaben bezüglich der Wasserschutzzonen. Es müsse eingezäunt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

### **Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:            12 Ja                            0 Nein                            0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

### **TOP 3**

### **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Mehrparteien-Wohnanlage im Bereich „Hintere Straße“ auf Gemarkung Werbach**

BM Wyrwoll erläutert, dass in der Hinteren Straße in Werbach zwei Anwesen käuflich erworben worden seien. Der Plan sei, diese abzureißen und mit einer Mehrparteien-Wohnanlage zu bebauen.

Um dieses Vorhaben realisieren zu können, müsse der Gemeinderat einen Bebauungsplan für diesen Bereich aufstellen, um die rechtlichen Bestimmungen festlegen zu können.

In diesem Schritt gehe es rein um die Aufstellung und Bekanntmachung über den Planbereich. Der eigentliche Bebauungsplanentwurf mit seinen Details und Vorgaben werde gesondert beraten und beschlossen.

Es solle in Werbach normalen Wohnraum geben; nicht nur Einfamilienhäuser, sondern auch Wohnungen. Es sei vorgesehen einen Aufzug für die Bewohner zu errichten und die Sichtflucht solle möglichst beibehalten werden. Man sei übereingekommen, unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, etwas Schönes und Innovatives schaffen zu wollen.

Dem Gremium sowie der Bürgerschaft wird der betroffene Bereich mittels einer Übersichtsaufnahme dargestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Hintere Straße“ auf Gemarkung Werbach mit der räumlichen Abgrenzung auf die Flurstücke 323, 325/1, 326, 328, 329, 330, 331, 332, 333 (nach § 2 und § 8 BauGB); der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen.
2. Der Gemeinderat stimmt der räumlichen Abgrenzung zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte einzuleiten.

### **Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:            12 Ja                            0 Nein                            0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

### **TOP 4** **Änderung der Hauptsatzung**

BM Wyrwoll teilt mit, der VGH habe die Gemeinderatswahl der Stadt Tauberbischofsheim mit Urteil vom 19.7.2022 für ungültig erklärt. Demnach sei die Sitzverteilung im Gemeinderat nicht rechtskonform gewesen.

Die Gemeinden, welche noch die unechte Teilortswahl anwenden, seien zur regelmäßigen Überprüfung der Kriterien des § 27 Abs. 2 S. 4 GemO verpflichtet. Dieser besage, dass „bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenden Anzahl der Sitze die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen“ seien.

Einen Orientierungsrahmen für das Verhältnis der Sitzverteilung zur Einwohnerzahl biete ein Runderlass des Innenministeriums, der eine Abweichung von bis zu 20 % als zulässig erachtete. Dies sei jedoch nur ein Anhaltspunkt, denn der VGH habe in früherer Rechtsprechung eine Unterrepräsentation von 30 % nicht beanstandet, hingegen sei in einem anderen Verfahren eine Unterrepräsentation von 22 % gerügt worden.

Gemäß dem Berechnungsmodell des VGH zur Repräsentation nach Bevölkerungsanteilen habe die Gemeinde eine Neuberechnung der Sitzverteilung vorgenommen. Zusammenfassend sei festzustellen, dass bei einer Sitzzahl von 16 Gemeinderäten die geringsten Abweichungen zu verzeichnen seien. Der Ortsteil Werbach würde einen Sitzplatz mehr erhalten, die Ortsteile Werbachhausen und Brunntal würden zu einem Wohnbezirk mit weiterhin zwei Sitzen zusammengefasst werden. Die Vertreter, so Wyrwoll, könnten auch beide aus Werbachhausen oder Brunntal sein. Bei den übrigen Ortsteilen ändere sich nichts. Absolute Rechtssicherheit könne nur mit Abschaffung der unechten Teilortswahl erreicht werden, was zum jetzigen Zeitpunkt jedoch weder von der Verwaltung noch vom Gremium gewünscht sei. Somit sei weiterhin eine regelmäßige Neuberechnung der Sitzverteilung verbunden mit einer möglichen Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Ein Satzungsentwurf liegt den Gemeinderäten vor, die Änderungen sind rot markiert.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Änderung der Sitzverteilung im Gemeinderat zur unechten Teilortswahl (§ 9) zu.

### **Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:            12 Ja                            0 Nein                            0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

### **TOP 5** **Fragen der Bürger, Teil 2**

Seitens der Bürger gibt es keine Fragen.

GR Rudolf bittet die Verwaltung, den Gemeinderat zu informieren, wie die Schutzzonen bezüglich des Bauantrags verlaufen und wie der Weg davon betroffen sei. Bezüglich der Biotopvernetzung fragt er, ob Planungen bestünden.

GR Wyrwoll antwortet, er nehme die Fragen mit.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 19:25**